Anmeldung zum Vorbereitungskurs auf die Jägerprüfung



| Frau/Herr | | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|-----------------|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorname | Name | | Straße | Hausnummer |
| geboren am | | | PLZ | Ort |
| geboren in | | | Telefon | |
| Beruf | | 44 | Email-Adresse | |
| meldet sich hiern | nit zu folgendem Lehrgar | ng des | | |
| Jagdschulzentrums Köln-Bonn, Vertreten durch die Balmung RS GmbH, Im Nassen 3, D-53578 Windhagen, | | | | |
| an - | > | | | |
| Lehrgangsbezeich | nnung und Nummer: | | | |
| Lehrgangsbeginn | · | voraussi | chtlicher Prüf | ungstermin: |
| Kursgebühren ink | klusive Sachkosten*: | | € incl. gelt. | USt. |
| Die Anzahlung in | Höhe des halben Komple | ettpreises, als | so € | wurde heute überwiesen |
| | lten folgende Leistungen: Lehrgar I die notwendigen Haftpflicht- und | _ | | andgebühren, Nutzung unserer Lehrmittel, |
| | ing der Anmeldung erklä Jungen einverstanden. | rt sich der Te | ilnehmer mit | der Geltung der nachfolgenden |
| wollen. Die Jagdsch | ung erklärt der Teilnehmer nule ist berechtigt, dieses A | ngebot innerh | alb von zwei W | g der Jagdschule teilnehmen zu Vochen nach dessen Eingang durch Fällen, in denen sich für den |

Jagdschulzentrum Köln-Bonn Balmung RS GmbH Im Nassen 3 53578 Windhagen

betreffenden Lehrgang mehr Teilnehmer anmelden, als im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Durchführung

des Lehrganges teilnehmen können, kann die Jagdschule Anmeldungen ablehnen. Die Ablehnung erfolgt schriftlich und unverzüglich nach Eingang der Anmeldung.

- 2. Der Komplettpreis ist in zwei Raten wie folgt zur Zahlung fällig: Die erste Rate in Höhe von 50 % des Komplettpreises ist mit Anmeldung, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Bestätigung der Anmeldung der Jagdschule zur Zahlung fällig. Die 2. Rate über den Restbetrag des Komplettpreises ist bis spätestens zu Beginn des Lehrgangs auf das Konto der Jagdschule zu überweisen. Im Komplettpreis sind Unterbringungskosten und Verpflegung nicht enthalten.
- 3. Wird die Durchführung des Lehrganges infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger von der Jagdschule nicht zu vertretender Umstände (zu geringe Teilnehmerzahl) unmöglich, kann der Teilnehmer hieraus weder Schadensersatzansprüche noch ein Rücktrittsrecht herleiten. Eventuell bezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet.
- 4. Die Jagdschule übernimmt keine Haftung für Schäden, die allein von anderen Lehrgangsteilnehmern verursacht werden. Der Teilnehmer stellt die Jagdschule von Schadensersatzansprüchen anderer Lehrgangsteilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer allein verursachte Schäden frei. Die Jagdschule haftet lediglich für von ihr vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden. Dies gilt auch für die Haftung für Schäden an vom Teilnehmer zum Lehrgang sowie zu sonstigen Veranstaltungen der Jagdschule mitgebrachten Waffen, Ferngläser und dergleichen. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung der Jagdschule beruhen, bleibt von den vorstehenden Haftungsregelungen unberührt.
- 5. Ist dem Teilnehmer eine Lehrgangsteilnahme aus wichtigem Grund nicht möglich und teilt er dies bis spätestens einen Monat vor Lehrgangsbeginn der Jagdschule in Schrift- oder Textform mit, erlässt ihm die Jagdschule 50 % des Komplettpreises. Bei nicht fristgerechter Mitteilung hat der Teilnehmer den vereinbarten Komplettpreis in voller Höhe zu entrichten. Vorstehende Zahlungsverpflichtungen entfallen, wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson benennt, die den Komplettpreis in voller Höhe zahlt. In diesem Fall erstattet die Jagdschule etwaige vom Teilnehmer bereits bezahlte Beträge zurück.
- 6. Der Teilnehmer verpflichtet sich zu einer aktiven und kooperativen Zusammenarbeit sowohl mit der Jagdschule als auch mit den Lehrgangsteilnehmern. Eine ständige Anwesenheit während der Ausbildungszeit ist Pflicht. Die Ausbildungsvorgaben sind zu erfüllen.
- 7. Sofern nicht mit dem Teilnehmer schriftlich etwas anderes vereinbart wird, gilt folgende Regelung bei Nichtbestehen des mündlichen bzw. schriftlichen Teils der Jägerprüfung. Der/die Betroffene kann einmal den Lehrgang wiederholen, den nächsterreichbaren Prüfungstermin wahrnehmen und die Jägerprüfung erneut ablegen. Kosten für die Kursgebühren entstehen nicht. Die erneuten Prüfungsgebühren muss der Teilnehmer selbst tragen. Diese besonderen Konditionen können nur einmal in Anspruch genommen werden. Der Anspruch auf diese Garantie entfällt, wenn dieser nicht schriftlich oder in Textform innerhalb von zwei Wochen ab dem Tag der mündlichen bzw. schriftlichen Prüfung (Tag des Nichtbestehens) geltend gemacht wird. Das Angebot der kostenlosen Wiederholungsausbildung gilt auch für einen Teilnehmer, der auf Grund seiner schlechten Leistungen und auf Anraten der Jagdschule nicht an der Jägerprüfung teilgenommen hat. Sollte ein Teilnehmer die Schießprüfung nicht bestanden haben, kann er erneut an der Prüfungsgebühr an.
- 8. Bild- und Tonaufnahmen sind während des Unterrichts nicht gestattet. Im Falle der Zuwiderhandlung kann die Jagdschule den Teilnehmer vom weiteren Unterricht ausschließen.
- 9. Der Kursteilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Rechte sämtlicher Bilder und Videoaufnahmen, die während des Lehrgangs von der Kursleitung erstellt werden, der bei Jagdschule verbleiben.
- 10. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass seine Anmeldedaten zur Bearbeitung und Verwaltung auf der EDV-Anlage der Jagdschule gespeichert werden.
- 11. Als Gerichtsstand wird Montabaur vereinbart.

Ort, Datum

Unterschrift Kursteilnehmer, bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten